

Inklusion – Ausgangssituation im Rhein-Kreis Neuss

A Allgemeines

Die UN Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2006 verabschiedet. Die Konvention verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat ist die Konvention seit dem 26.03.2009 in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht.

B. Situation im Rhein-Kreis Neuss

a) Allgemeines:

Bereits heute ist in vielen Bereichen das Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe vieler Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung im Rhein-Kreis Neuss schon umgesetzt. Dabei geht es zunächst um eine möglichst frühzeitige individuelle Intervention, um Ausmaß und Auswirkung einer Behinderung so gering wie möglich zu halten. Es bedeutet weiter die volle Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie die Sicherung der Eingliederung in Arbeit und Beruf. Eine umfassende Integration ist Ziel der Bemühungen im Rhein-Kreis Neuss.

1. Frühkindliche Förderung

- Frühförderung der Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss e.V. (heilpädagogische Anregung und Förderung, Beratung und Anleitung, Information über Hilfen, Einrichtungen und Therapien)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) der Städt. Kliniken Neuss-Lukaskrankenhaus GmbH (Ambulante Form, Familien und Wohnortnahe Dienste zur Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern, und drohende und bereits vorhandene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und gegenzusteuern).

2. Heilpädagogische/Integrative Tagesstätten im Rhein-Kreis Neuss

Insgesamt existieren im Rhein-Kreis Neuss 19 heilpädagogische oder integrative Kindertagesstätten.

3. Schule

- Schulpflicht gemäß § 34 Schulgesetz NRW
- 12 Förderschulen mit 1.760 Schülerinnen und Schülern und 4 Förderschwerpunkten (emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache und Lernen)
- Gemeinsamer Unterricht (Unterrichtung von 210 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinen Schulen der Primarstufe bzw. Sekundarstufe 1

- Integrative Lerngruppe (Einrichtung durch Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers an Schulen der Sekundarstufe I, zur Zeit 90 Schülerinnen und Schüler in den Städten Neuss, Meerbusch, Grevenbroich und Dormagen)
- Korschenbroich und Kaarst geplant
- Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

4. Soziales

- Behindertenfahrdienst (freiwillige soziale Leistung für außergewöhnlich gehbehinderte und blinde Menschen)
- Übernahme der Kosten für technische Arbeitshilfen, Hilfen zur Beschaffung von behindertengerechtem Wohnraum, Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz, Hilfen zum Erwerb des Führerscheins
- Ratgeber für Menschen mit Behinderungen des Rhein-Kreises Neuss aus dem Jahre 2009

5. Arbeiten

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Menschen mit Behinderung sollen in das Arbeitsleben eingegliedert, ihre Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit gefördert werden)
Werkstatt für Behinderte GmbH (WfB), Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH (GWN)
- Integrationsfachdienste (IFD)
Beratung und Unterstützung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis
- Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung und Weiterbildung, berufliche Ausbildung, Gründungszuschüsse)

6. Wohnen

- Betreutes Wohnen (Ambulant betreutes Wohnen in Neuss und Grevenbroich)
- Ambulant unterstütztes Wohnen (Menschen mit lern und geistiger Behinderung, für das Leben in der eigenen Wohnung und Begleitung und Unterstützung)
- Wohnhäuser der Lebenshilfe Neuss e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung; 12 im Rhein-Kreis Neuss (Weckhoven, Furth, Grimlinghausen, Bauerbahn, Gustorf, Hochneukirch, Neukirchen, Vorst, Nievenheim und Büttgen).
- Rhein-Kreis Neuss als Träger von 2 Altenheimen

7. Sport

- Initiative Tandem
(Zusammenführung von Menschen mit und ohne geistige Behinderung durch Sportmaßnahmen, Treffen von Schülern der drei Förderschulen für geistige Behinderung des Rhein-Kreises Neuss mit benachbarten Regelschulen, um unter fachlicher Unterstützung gemeinsam Sport zu treiben.

- Wettbewerb zum Thema Integration von Menschen mit Behinderung durch Sport (alle Altersgruppen und alle Formen von Behinderung)
- 16 Vereine im Rhein-Kreis Neuss bieten Sport für Körperbehinderte an.

8. Rhein-Kreis Neuss als Arbeitgeber

- Pflichtquote von 5 % überschritten
- Umschulungsmaßnahmen für Beschäftigte, die im Verlauf des Arbeitslebens in Folge von Krankheit oder Unfall schwerbehindert werden
- Allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen als Angebot an alle Beschäftigten ohne Einschränkungen

9. Bauen

- Förderung des Erwerbs oder Baus von Eigenheim oder Eigentumswohnung durch zinsverbilligte Darlehen
- Darlehen zur Deckung für behindertengerechten Ausstattung (z. B. Rampen, Hebeanlage, Bad, WC).
- Zinsverbilligte Darlehen zur anteiligen Finanzierung der Kosten für bauliche Maßnahmen, die dem Abbau und der Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand dienen
- Straßenbaumaßnahme des Kreises berücksichtigen bei Planung und Baudurchführung die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit

10. Evaluation

- Bewerbung des Rhein-Kreises Neuss um das landesweite Signet „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“
(Signet signalisiert schon an der Eingangstür, dass ein Gebäude auch für Menschen mit Handicap nutzbar ist).

Auf dem Weg zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraumes, also einer Infrastruktur, die es Menschen mit Behinderung ermöglicht, selbstbestimmt zu Leben und die von ihnen benötigten Leistungen in zumutbarer Weise zu erlangen, hat der Rhein-Kreis Neuss bereits wichtige Schritte verwirklicht.